



**Grant Hendrik Tonne**    **Niedersächsischer  
Kultusminister**

Hannover, 10. Dezember 2020

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir haben in Niedersachsen einen guten Plan, der genau regelt, wann welche Regeln in der Schule gelten. An diesem Plan halten wir fest, weil er funktioniert. Auch in Corona-Zeiten können die allermeisten Kinder und Jugendlichen gemeinsam in der Schule lernen. In den nächsten vier Wochen soll es einen schärferen Lockdown geben. Alle Bereiche werden weiter eingeschränkt, damit es zu weniger Kontakten kommt und die Infektionszahlen sinken. Auch die Schulen müssen dafür etwas beitragen.

Deshalb können Eltern ihre Kinder nun schon ab dem 14.12.2020 vom Unterricht in der Schule befreien lassen. Die Kinder lernen dann von zu Hause aus. Bisher galt diese Maßnahme nur für den 17. und 18.12.2020, wir erweitern sie jetzt um drei weitere Tage. Damit wird es einfacher möglich, für die vier Wochen des Lockdowns weniger Kontakt zu anderen Menschen zu haben. Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind in der letzten Schulwoche vor Weihnachten von zu Hause aus lernt, teilen Sie das bitte der Schule mit. Geben Sie dabei bitte an, ab wann Ihr Kind befreit werden soll. Der früheste Tag ist der 14.12.2020. Es ist nicht möglich, in dieser Zeit zwischen dem Lernen zu Hause und in der Schule hin und her zu wechseln. Für alle Schülerinnen und Schüler, die diese Möglichkeit nicht nutzen wollen oder können, sind die Schulen ganz normal geöffnet.

In den berufsbildenden Schulen gelten andere Regelungen. Die Schulleitung informiert Sie über die Umsetzung vor Ort. Wenn in der kommenden Woche Klassenarbeiten oder Prüfungen geplant sind, wird Ihnen die Schule mitteilen, ob sie stattfinden, verschoben werden oder ganz ausfallen. Wenn sie stattfinden, muss Ihr Kind für diese Zeit in die Schule kommen.

Ihnen allen wünsche ich von Herzen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein hoffentlich ruhigeres Jahr 2021! Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

**Wichtige Anmerkung der Gerbertschule:**

**Falls Sie ihr Kind abmelden, ist es von diesem Tag an bis  
Ferienbeginn nicht mehr in der Schule!  
Auch die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung bzw. am  
Mittagessen findet dann nicht mehr statt.**